

Hassiae“ auch sein Siegel<sup>91</sup>. Von da an führte er nämlich einen Kopf mit langen Locken, offenbar ein Bild seines Amtsherrn, des Landgrafen von Hessen, bewinkelt mit drei Lilien. Wer aber noch Bedenken gegen diese Deutung des Liliensymbols hat, sei auf die bereits von v. Amira und Rörig beigezogenen Sachsenspiegelillustrationen des 14. Jahrhunderts verwiesen, deren Vorlagen nach v. Amira noch aus dem 13. Jahrhundert stammen müssen (Abb. 19)<sup>92</sup>. Die Zeichner sahen sich hier vor die schwierige Aufgabe gestellt, den juristisch-abstrakten Sachgehalt des Eikeschen Werkes in Bildform wiederzugeben. Sie bewältigten diese Aufgabe, indem sie vielfach auf die Rechtssymbolik ihrer Zeit zurückgriffen. Uns kann hier nur interessieren, wie sich die Illustratoren halfen, wenn sie den Richter bei der Wirkung des Rechts- und Königsfriedens darzustellen hatten. Jedesmal wenn dies zum Ausdruck gebracht werden sollte, erscheint neben dem Richter die stilisierte Lilie. Damit dürfte der weltliche Sinngehalt des Liliensymbols mindestens für den Norden und die Mitte Deutschlands nachgewiesen sein.

Wir können uns nun dem deutschen Südwesten zuwenden und uns hier nach Belegen für entsprechende Tatbestände umsehen. Wenn wir von den schwierig zu deutenden Straßburger, Speyrer, Konstanzer und Basler Münzen zunächst absehen, dann müssen wir uns hier zuerst mit den Siegeln der Tübinger Pfalzgrafen beschäftigen<sup>93</sup>. Als erstes sei das Reitersiegel des Pfalzgrafen Rudolfs II. von etwa 1224–1228 genannt, das unterhalb des reitenden Fürsten ganz deutlich eine stilisierte Lilie aufweist (Abb. 20)<sup>94</sup>. Sehr ähnlich ist das Siegel des Pfalzgrafen Wilhelms I. von 1244 gestaltet, das im ältesten Stadtsiegel von Gießen wiederkehrt<sup>95</sup>. Diese Stadt war damals durch Erbschaft an die Tübinger Fürsten gekommen und hatte deshalb das Siegelbild ihres Stadtherrn übernommen. Um eine Erklärung für die Verwendung des Liliensymbols in diesen Siegeln zu finden, müssen wir uns die staatsrechtliche Stellung der Siegler etwas deutlicher machen. Verhältnismäßig gut unterrichtet waren wir bislang nur über die älteren Pfalzgrafen der Karolingerzeit, die als Leiter der königlichen Gerichte an den Hauptpfalzen des Reiches

<sup>91</sup> Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 40 f., Abb. 16 u. 17.

<sup>92</sup> K. v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Schriften des sächs. Komm. I. Geschichte 6; 29, 1 u. 2, Leipzig 1901 ff., Bd. I, Einl. S. 27, Bd. II, 1, S. 522 = Bd. I, Taf. 45, 5; zu Ldr. II, 4, § 1. Vor dem Grafen schwebt die Lilie als Zeichen des Friedens, den er den Parteien wirkt; Bd. II, 1, S. 445 = Bd. I, Taf. 69, 5 u. 4; zu Ldr. 66 § 1, Zum Zeichen, daß die kaiserliche Gewalt den alten sächsischen Landfrieden bestätigt hat — die pax antiqua, quam dominus imperator praecepit renovari —, zeigt der König auf das vor ihm schwebende Friedenssymbol, die heraldische Lilie; Bd. II, 1, S. 467 = Bd. I, Taf. 74, 5 u. 6; zu Ldr. III, 8. Daß trotz ihres wehrhaften Zweckes doch an der Burg ein Friede gebrochen werden kann, zeigt das über ihr stehende Friedenssymbol, die heraldische Lilie; Bd. III, 1, S. 469 = Bd. I, Taf. 75, 2; zu Ldr. III, 9, § 2, Gebrochene Lilie symbolisiert den Friedensbruch; Bd. II, 2, S. 9 = Bd. I, Taf. 78, 6; zu Ldr. III, 56, § 1, Der Richter wirkt den Parteien Frieden, symbolisiert durch die Lilie.

<sup>93</sup> Über die Straßburger Münzen mit Lilien vgl. S. 25, Anm. 84, S. 58 f. Sonst kann man aber diese verschiedenen Münzen durchaus nicht völlig in Parallele miteinander setzen. In Speyer werden die auf den Münzen erscheinenden stilisierten Lilien wohl in Beziehung zur Stiftspatronin Maria zu setzen sein. (P. Joseph, Die Halbbrakteatenfunde von Worms u. Abenheim, Vereinsgabe des Altertumsvereins zu Worms, Frankfurt 1900, S. 14 f.) In Worms geht dies dagegen schon nicht an, da dies Stift dem Heiligen Petrus geweiht war (ebd. S. 62 f.). Und in Konstanz ist es wahrscheinlich das Vorbild der königlichen Münze in Ulm gewesen, das zur Aufnahme symbolisierter Lilien in die bischöflichen Münzen Anlaß gab. (J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter, Münzgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete I, Heidelberg 1911, S. 95, S. 452, Nr. 47, S. 453, Nr. 57, S. 454, Nr. 65.) In Basel wird die nur selten verwendete Lilie als Wappenzeichen des Bischofs Johann von Chalons gedeutet. (Meyer, Die Brakteaten der Schweiz a. a. O., S. 52 f., Nr. 12 u. 15, Abb. 124.)

<sup>94</sup> F. K. (= Fürst Karl zu Hohenlohe-Waldenburg), Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen, Korrespondenzblatt d. d. Geschichts- u. Altertumsvereine, Jhg. 11, 1865, S. 51, Nr. 5, Taf. I, Abb. 5.

<sup>95</sup> Ebd. S. 51, Nr. 5, Taf. II, Abb. 5 u. 5 a; vgl. Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 54 u. Abb. 1; F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen, Heilbronn 1882 bis 1883, S. 105, hält die Lilie auf dem Siegel des Pfalzgrafen Wilhelm für ein sphragistisches Beizeichen.